

Expertenreglement des Vereins „Capra Grigia Svizzera“



Fassung vom 7.1.2017

Für eine gute Lesbarkeit verwenden wir im folgenden Dokument nur die männliche Form. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Inhalt

1	Grundvoraussetzungen	2
2	Ausbildung	2
3	Wahl / Abwahl	2
4	Expertentätigkeit	2
4.1	Tierbeurteilung	2
4.2	Erhebung der Aufzuchtleistung	3
4.3	Beratung der Züchterschaft	3
5	Pflichten gegenüber der Zuchtleitung und der Zuchtbuchführung	3
6	Besondere Pflichten	3
7	Spesenvergütung	3

Versionen Expertenreglement des Vereins „Capra Grigia Svizzera“

Version	Genehmigung GV	In Kraft ab	Wichtigste Änderungen
Version 1	7.12.14	1.1.2015	Erstellung
Version 2	18.3.2017	18.3.2017	Experten brauche Erfahrung mit CG

Die Experten unterstützen den Verein in den Bemühungen, die Capra Grigia als eigenständige Rasse zu erhalten. Durch ihre Tätigkeit ermöglichen sie dem Verein, gezielte Aktionen zu Gunsten der bedrohten Rasse in die Wege zu leiten. Der Experte ist Bindeglied zwischen den leitenden Organen des Vereins und den Züchtern. Er ist stimmberechtigtes Mitglied der Expertenkommission und dem Datenschutz verpflichtet.

1 Grundvoraussetzungen

Experten müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Haltung von und im Umgang mit Capra Grigia-Ziegen
- Mitglied von Capra Grigia Svizzera
- Bereitschaft Capra Grigia-Ziegen in einem zugeteilten Gebiet der Schweiz zu beschreiben.
- Teilnahme an jährlich ein bis zwei obligatorischen Weiterbildungskursen
- Einhalten des Ehrencodex für Experten

2 Ausbildung

- Die Experten haben die vereinsinterne zweiteilige Expertenschulung besucht und ihr Wissen und Können in der Praxis ausreichend trainiert.
- Die Experten bilden sich regelmässig weiter. Dies können vereinsinterne Anlässe sein oder in Absprache mit Zuchtleitung und Vorstand auch externe Veranstaltungen.
- Einmal jährlich findet eine obligatorische praktische Übung statt um ein einheitliches Arbeiten aller Experten sicherzustellen.

3 Wahl / Abwahl

- Die Experten werden dem Vorstand von der Zuchtleitung vorgeschlagen und von diesem provisorisch eingesetzt. An der nächsten Vereinsversammlung werden sie auf zwei Jahre gewählt.
- Um eine seriöse Expertentätigkeit zu gewährleisten, kann der Vorstand wiederholt säumige Experten ihres Amtes entheben.

4 Expertentätigkeit

Experten sind ausschliesslich im Auftrag der Zuchtleitung und des Zuchtbuchführers auf den Betrieben tätig. Sie beurteilen die Tiere der Rasse Capra Grigia, erheben stichprobenweise die Daten für die Aufzuchtleistungsprüfung und beraten die Züchter.

4.1 Tierbeurteilung

- Nach der Methode der linearen Beschreibung
- Es dürfen nur gesunde, vorschriftsgemäss markierte und gepflegte Tiere (Klauenpflege, allgemeine Sauberkeit) in geeigneter Umgebung (ebene, befestigte Unterlage) beurteilt werden.
- Bei den Hofbesuchen werden Hygienemassnahmen getroffen, welche die Übertragung von Krankheiten zwischen den besuchten Betrieben minimiert.

4.2 Erhebung der Aufzuchtleistung

- Der Experte führt stichprobenweise die für die Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) vorgesehenen Wägungen bei Jungtieren durch, die in den vorgesehenen Zeitfenstern liegen (Tag 1, Tag 35-45, Tag 85-95).
- Das Gewicht muss auf 100g genau erfasst werden können.
- Zu Kontrollzwecken können auch Wägungen von Gitzi vorgenommen werden, die nicht innerhalb der Zeitfenster liegen.

4.3 Beratung der Züchterschaft

Der Experte berät die Züchter auch in Fragen

- der artgerechten Haltung
- der Tiergesundheit
- der Zuchtauswahl
- sowie der administrativen Abläufe.

Der Experte ist erste Anlaufstelle für den Züchter bei Problemstellungen. Er korrigiert Fehlentwicklungen und macht den Züchter auf Fehlverhalten aufmerksam. Er macht den Züchter anhand seiner Tierlisten auf genetisch seltene Tiere aufmerksam und fördert deren Fortkommen. Der Experte hat bei züchterischen Entscheiden nur ein Empfehlungs- jedoch kein Weisungsrecht gegenüber dem Züchter! Die Zuchtauswahl bleibt Sache des Züchters. Bei Tierbewertungen auf dem Hof begründet der Experte gegenüber dem Züchter seine Entscheide und vergrössert so die Zuchtkompetenz des Züchters.

Die besprochenen Punkte werden dem Züchter nach dem Hofbesuch in einem kurzen Bericht zusammengefasst, Kopien davon gehen an die Zuchtleitung und das Herdebuch. Der Bericht wird innerhalb eines Monats verschickt.

5 Pflichten gegenüber der Zuchtleitung und der Zuchtbuchführung

Der Experte übermittelt die erhobenen Tierdaten innerhalb eines Monats in elektronischer Form an den Zuchtleiter und den Zuchtbuchführer. Er ist besorgt, dass die Daten vollständig und fristgerecht eintreffen. Er macht den Züchter auf genetisch wertvolle Tiere aufmerksam und leistet aktiv Hilfestellung bei der Sicherung von seltenem Erbgut.

Kann auf einem Betrieb ein wesentlicher Anteil der Tiere nicht beurteilt werden (z.B. aufgrund von fehlender Markierung, mangelnder Klauenpflege, Abwesenheit ...) meldet der Experte dies dem Zuchtbuchführer ebenfalls innerhalb eines Monats, damit die Wegpauschale in Rechnung gestellt werden kann.

6 Besondere Pflichten

Der Experte hält sich einmal jährlich für vereinsinterne Bewertungsschauen zur Verfügung. Die Mitarbeit an den Schauen umfasst neben der eigentlichen Bewertungsarbeit auch Hilfestellung organisatorischer; logistischer oder administrativer Art während der Schau.

7 Spesenvergütung

Die Experten werden für ihre Tätigkeit gemäss Spesenreglement entschädigt.

Genehmigung des „Expertenreglement des Vereins Capra Grigia Svizzera“ durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. Dez. 2014 in Arth Goldau.

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Martin Ramp

Annina Staub